

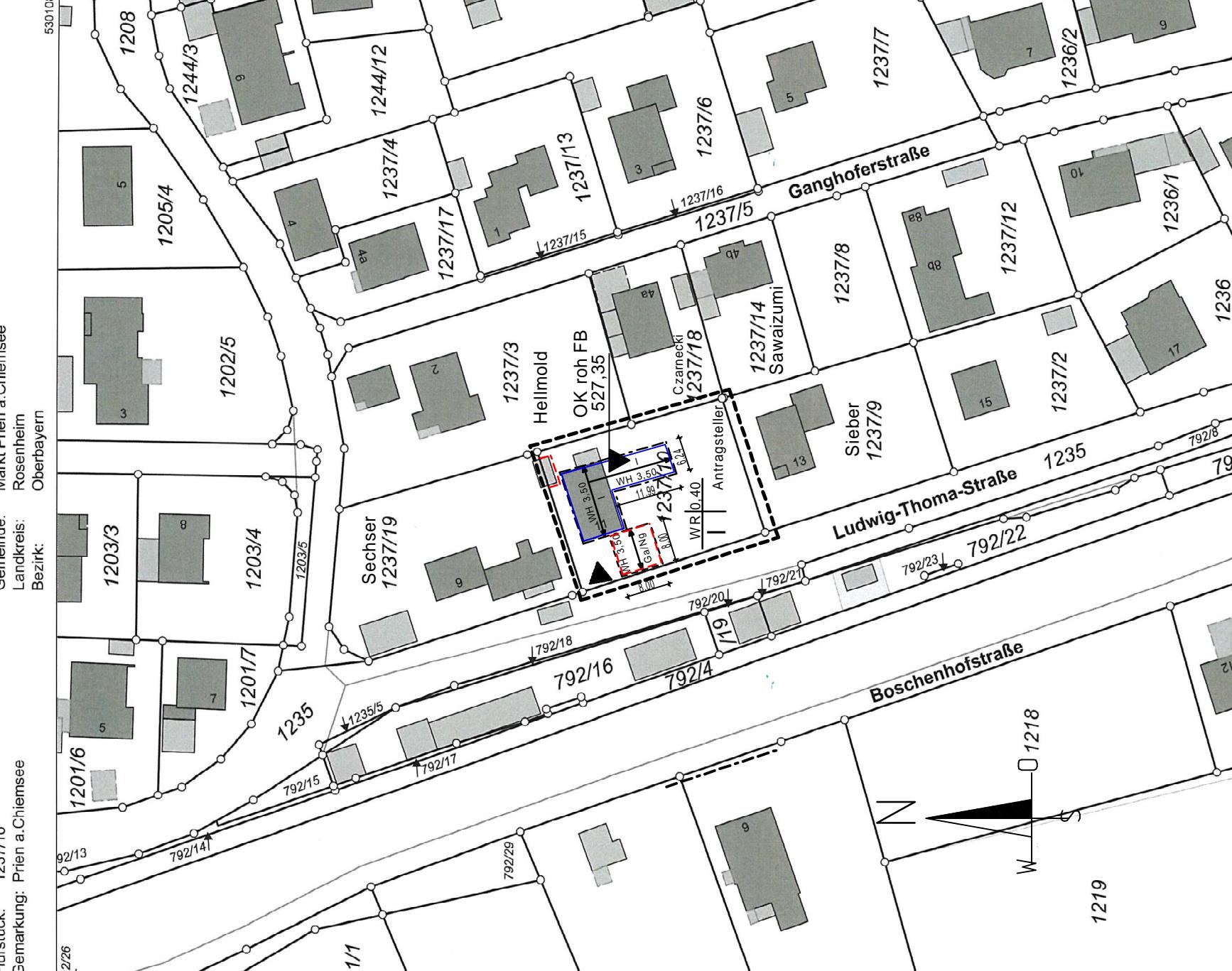
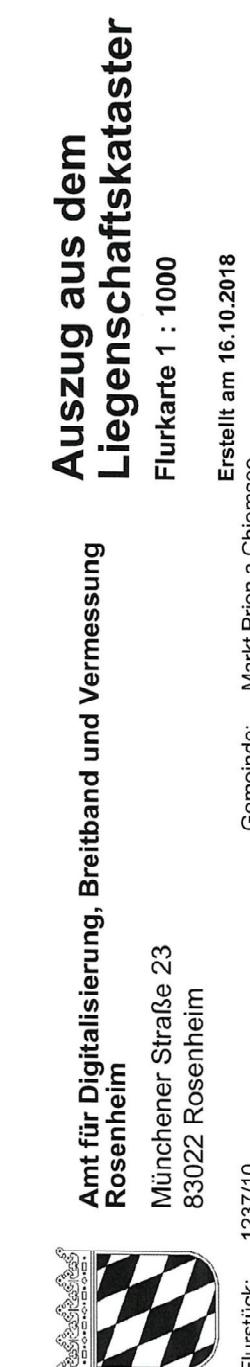
Aenderung des Bebauungsplanes

"Ludwig-Thoma-Straße" Bebauungsplan Nr. 27

des Marktes Prien am Chiemsee



I. Zeichnerische Festsetzungen



10.01.19
Dieser Auszug stimmt mit dem amtlichen Liegenschaftskataster überein.
Zur Maßnahmenaufstellung gelten die Angaben der hier gezeigten Karte.
Von Maßnahmen auf einer anderen Karte kann kein Gebrauch gemacht werden.

Erläuterungen zur Bebauungsplanänderung

Der best. Bungalow (Baujahr ca. 1940) soll instandgesetzt werden. Der Zusätzlich soll südlich ein neuer Querbau an den best. Bungalow erichtet werden. Die Dachform des Querbaues wird als Satteldach ausgeführt. Die Dachverschindelung erfolgt als Querfließ. Der Querbau wird als Massivbau mit den Außenmaßen 11,99m x 6,24m erstellt. Im Westen soll zusätzlich eine Garage mit Carport errichtet werden. Die Außenmaße der Garage sind 5,00m x 3,00m und der Carport ca. 3,00 x 8,00m. Die Dachform erfolgt als Satteldach. Die Außenwände der Garage erfolgen auf 3-Seiten Holz-Ständerkonstruktion mit Holzschalung. Der Carport bleibt auf 3-Seiten Da der Querbau sowie die Garage/Carport nicht dem aktuellen Bebauungsplan Nr.27-Ludwig-Thoma-Stra.- entspricht, soll dieser ergänzt werden.

II.) ZEICHENERKLÄRUNGEN FÜR DIE FESTSETZUNGEN



Nachbarsunterschriften

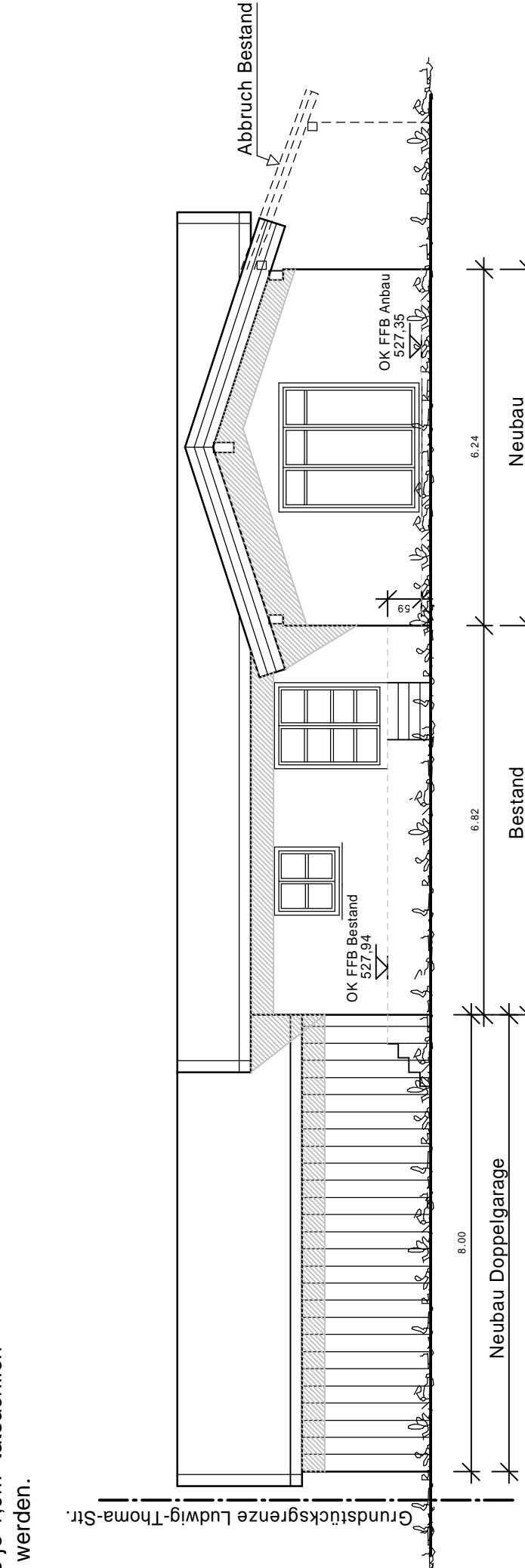
Ich/wir erkläre(n) hiermit, dass mir/uns der Sachverhalt der Änderungen des unten aufgeführten Bebauungsplanes inhaltlich bekannt ist.
Ich/wir erkläre(n) mich/luns mit der Änderung ausdrücklich einverstanden

Zur Änderung des Bebauungsplanes "27" des Marktes Prien am Chiemsee für das Grundstück Flur-Nummer 1237/10
Gemarkung Prien am Chiemsee

"Bebauungsplan Nr.27"

als Satzung

Änderung nach § 13a BauGB des Bebauungsplanes
Bebauungsplan Nr. 27
im Bereich der Flur-Nummer 1237/10



V.) TEXTLICHER HINWEIS

Für neu zu verlegende Kabel der E.ON Bayern AG werden die üblichen Trassen von 0,50 m Breite und 0,80 m Tiefe benötigt. Erforderliche Kabelverteilerkästen sind bündig mit dem Leitsteinen auf Privatgrund zu dulden.

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Bei Planung und Baulausführung ist darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumfinanzierungen ist das „Merkblatt über Baumanstände und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsanstalt für Straßen- und Verkehrsweisen, Ausgabe 1989 – siehe hier u.a. Abschnitt 3 – zu beachten. Durch Baumpflanzungen darf der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27
„Ludwig-Thoma-Straße“ und die örtlichen Bauvorschriften des Marktes
Prien a. Chiemsee

VI.) VERFAHRENSELEMENTE

Aufstellungsbeschluss:

Der Markt Prien am Chiemsee hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde an offiziell bekannt gemacht.

Auslegung:
Der Entwurf der Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung in der Fassung vom wurde in Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausliegen.

Des wurde an offiziell bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Salzung:
Die Markt Grassau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Salzung beschlossen.

Prien an Chiemsee, den

Sei fert
1. Bürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB offiziell bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung ist damit in Kraft getreten.

Markt Prien am Chiemsee



Markt Prien am Chiemsee

V.) VERFAHRENSELEMENTE

Aufstellungsbeschluss:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung wurde am die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Auslegung:
Der Entwurf der Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung in der Fassung vom wurde in Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausliegen.

Des wurde an offiziell bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Salzung:
Die Markt Grassau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Salzung beschlossen.

Prien an Chiemsee, den

Sei fert
1. Bürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB offiziell bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung ist damit in Kraft getreten.

Markt Prien am Chiemsee



V.) VERFAHRENSELEMENTE

Aufstellungsbeschluss:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung wurde am die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Auslegung:
Der Entwurf der Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung in der Fassung vom wurde in Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausliegen.

Des wurde an offiziell bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Salzung:
Die Markt Grassau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Salzung beschlossen.

Prien an Chiemsee, den

Sei fert
1. Bürgermeister

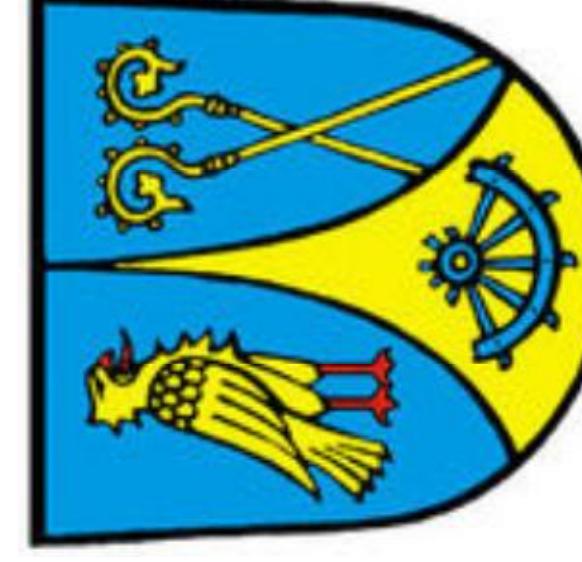
Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB offiziell bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung ist damit in Kraft getreten.

Markt Prien am Chiemsee



V.) VERFAHRENSELEMENTE

Aufstellungsbeschluss:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung wurde am die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Auslegung:
Der Entwurf der Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung in der Fassung vom wurde in Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausliegen.

Des wurde an offiziell bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Salzung:
Die Markt Grassau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Salzung beschlossen.

Prien an Chiemsee, den

Sei fert
1. Bürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB offiziell bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung ist damit in Kraft getreten.

Markt Prien am Chiemsee



V.) VERFAHRENSELEMENTE

Aufstellungsbeschluss:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung wurde am die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Auslegung:
Der Entwurf der Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung in der Fassung vom wurde in Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausliegen.

Des wurde an offiziell bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Salzung:
Die Markt Grassau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Salzung beschlossen.

Prien an Chiemsee, den

Sei fert
1. Bürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB offiziell bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung ist damit in Kraft getreten.

Markt Prien am Chiemsee



V.) VERFAHRENSELEMENTE

Aufstellungsbeschluss:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung wurde am die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Auslegung:
Der Entwurf der Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung in der Fassung vom wurde in Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausliegen.

Des wurde an offiziell bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Salzung:
Die Markt Grassau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Salzung beschlossen.

Prien an Chiemsee, den

Sei fert
1. Bürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB offiziell bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung ist damit in Kraft getreten.

Markt Prien am Chiemsee



V.) VERFAHRENSELEMENTE

Aufstellungsbeschluss:

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung wurde am die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Auslegung:
Der Entwurf der Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung in der Fassung vom wurde in Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausliegen.

Des wurde an offiziell bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Salzung:
Die Markt Grassau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungspläanaenderung und Neuaufstellung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Salzung beschlossen.

Prien an Chiemsee, den

Sei fert
1. Bürgerme